



ÖDP-Kreisverband Würzburg
www.oedp-wuerzburg.de
✉ thomas.lang@oedp.de
☎ 0151 / 59 85 13 41

Würzburg, 07.11.2022

P R E S S E M I T T E I L U N G

Der Götterbaum soll nun doch der Axt zum Opfer fallen

Würzburger ÖDP ist entsetzt über das Vorhaben der Stiftung Juliusspital

Die Stiftung Juliusspital klagt gegen die einstweilige Sicherstellung des Götterbaumes und möchte offensichtlich so auch die endgültige In-schutznahme dieser „Einzelschöpfung der Natur“, wie es das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausdrückt, verhindern.

„Der Götterbaum ist eines der größten Exemplare in ganz Deutschland (Erhebung der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft). Der Götterbaum ist ca. 80 Jahre alt und hat einen Stammumfang von ca. 4,21 m. Nach der Champions-Tree-Liste der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft ist dieses Exemplar der dickste Baum seiner Art in Bayern und der fünft-dickste Deutschlands“.

Mit diesen Worten wird die Beschreibung der Schutzwürdigkeit dieses Baumes von der Stadt Würzburg eingeleitet. Auch aus diesem Grund wurde der Götterbaum mit Bescheid vom 01.12.2020, der an der Ecke Marcus-/Klinikstraße steht, von der Stadt Würzburg „einstweilig sichergestellt“, d.h. er sollte bis zur endgültigen In-schutznahme gem. § 28 BNatSchG vor einer Beseitigung geschützt werden.

Das hatte zur Folge, dass die Planung und Durchführung der Stiftung Juliusspital, ihr Seniorenheim an dieser Stelle zu erweitern, nicht in der angedachten Form durchgeführt werden konnte. Um ihr Ziel dennoch zu erreichen, klagte die Stiftung gegen die einstweilige Sicherstellung um damit auch die endgültige Inschutznahme.

Bereits vor zwei Jahren forderte ÖDP-Stadtrat Raimund Binder, dass der Götterbaum nicht gefällt werden dürfe. Binder: „Es war damals und es ist heute nicht vermittelbar, dass in Zeiten des Klimawandels in einer überhitzten Stadt wie Würzburg, solche einzigartigen Gewächse der Axt zum Opfer fallen müssen, damit an dieser Stelle Boden versiegelt werden kann“.

Der Entwurf einer Rechtsverordnung, die den Götterbaum als Naturdenkmal im Sinne des BNatSchG schützen soll, wurde nunmehr, wie im Verwaltungsverfahren entsprechend vorgeschrieben, von der Stadt einen Monat öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wurden auch anerkannte Naturschutzverbände und Träger öffentlicher Belange vorschriftsmäßig zu der geplanten Maßnahme angehört.

Das Ergebnis: Von keiner Seite wurden während der Auslegungsfrist irgendwelche Bedenken oder Anregungen vorgebracht. „Das allein schon ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass der Bestand des Götterbaumes nicht in Frage gestellt werden darf“ sagt Thomas Lang, Vorsitzender des ÖDP-Kreisverbandes Würzburg.

Die Stiftung Juliusspital hat als Grundstückseigentümerin jedoch über ihre Rechtsvertretung sehr wohl umfangreiche Bedenken geäußert, um

ihr Ansinnen, den Baum zum Zwecke des geplanten Erweiterungsbaues entfernen zu lassen, zu unterstreichen.

„Alle diese Einwände wurden von der unteren Naturschutzbehörde entkräftet und es wurde keinem dieser Gegenargumente stattgegeben“ so Binder.

Außerdem wurde von der zuständigen Behörde eindeutig festgestellt, dass der Götterbaum die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung nach dem BNatSchG erfüllt und er demnach schutzbedürftig und zudem auch schutzfähig ist.

Wie die Aufnahme aus 1963 aus dem Privatarchiv des ÖDP-Ehrenvorsitzenden Wolf von Bodisco zeigt, hatte der Baum bereits zu dieser Zeit eine stattliche Größe erreicht. „Meines Erachtens dürfte der Götterbaum sogar schon über 100 Jahre alt sein“ so der Landschaftsgärtnermeister.

Die Würzburger ÖDP hofft sehr, dass der dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung vorzulegende Verordnungsentwurf angenommen und beschlossen wird. „Ich denke, dass niemand in Würzburg ernsthaft daran interessiert sein kann, diesen alten und einzigartigen Baum fällen zu lassen, dem nach gutachterlicher Meinung noch eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahre vorausgesagt wird“, schließt Lang die Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lang

Vorsitzender
Kreisverband Würzburg